

Tarife 2010 Kanton Bern

1. Öffentliche und öffentlich subventionierte Spitäler

1. 1. Inselspital

Das Inselspital hat mit den meisten Kantonen ein Spitalabkommen. Für diese gelten separate Vereinbarungen.

Abgeltung nach APDRG, Baserate gültig ab 1.1.2010 bis 31.12.2010

Baserate pro Kostengewicht 1.0	Kantoneinwohner in Fr.	Ausserkantonale in Fr.
CW-Version 6.0 3M-Grouper 1.9	4'650.--	10'788.--

In den APDRG-Pauschalen sind alle Leistungen während des Spitalaufenthaltes abgegolten, welche gemäss Art. 49 Abs.1 KVG eine Pflichtleistung darstellen. Dazu gehören auch die Outcome-Messungen Qualität. Inbegriffen sind ebenfalls die Sekundär-Krankentransporte sowie die Überführungen in ein Kranken- und Pflegeheim.

In der APDRG-Pauschale nicht inbegriffen und den Versicherern zusätzlich verrechenbar:

- Präoperative Untersuchungen gemäss den Tarifen für ambulante Behandlungen, sofern sie aus medizinischen oder organisatorischen Gründen vor dem stationären Aufenthalt vorgenommen werden müssen.

In der APDRG-Pauschale nicht inbegriffen und den Patienten zusätzlich verrechenbar sind:

- Primär-Krankentransporte (verrechenbar nach vereinbarten bzw. behördlich erlassenen Tarifen, vgl. auch Art. 26 KLV).

Abteilungspauschale Klinik für Kognitive und Restorative Neurologie, gültig ab 1.1.2010 bis 31.12.2010

Abteilungspauschale	Kantoneinwohner in Fr.	Ausserkantonale in Fr.
	30'445.--	70'632.--

Die Pauschale deckt alle Kosten für die Untersuchung, Behandlung und Pflege eines Patienten ab dem Übertritt aus einer andern Akutabteilung des Inselspitals oder einem externen Spital bis zum endgültigen Austritt aus der Klinik für Kognitive und Restorative Neurologie. Die Pauschale umfasst auch alle internen und externen Kosten für allfällige ambulante oder stationäre Behandlungen in andern Abteilungen des Inselspitals oder externer Kliniken während des Rehabilitationsprogrammes gemäss Therapiekonzept. Nicht unter die Pauschale fallen hingegen weiterführende Aufenthalte nach Programmabschluss in andern Akut- oder Rehabilitationskliniken.

In der Abteilungspauschale nicht inbegriffen und den Patienten zusätzlich verrechenbar sind:

- Primär-Krankentransporte (verrechenbar nach vereinbarten bzw. behördlich erlassenen Tarifen, vgl. auch Art. 26 KLV).

1. 2. Regionale Spitalzentren

Abgeltung nach APDRG, Baserate gültig ab 1.1.2010 bis 31.12.2010

Baserate pro Kostengewicht 1.0	Kantoneinwohner in Fr.	Ausserkantonale in Fr.
CW-Version 6.0 3M-Grouper 1.9	4'001.--	9'282.--

In den APDRG-Pauschalen sind alle Leistungen während des Spitalaufenthaltes abgegolten, welche gemäss Art. 49 Abs.1 KVG eine Pflichtleistung darstellen. Dazu gehören auch die Outcome-Messungen Qualität. Inbegriffen sind ebenfalls die Sekundär-Krankentransporte sowie die Überführungen in ein Kranken- und Pflegeheim.

In der APDRG-Pauschale nicht inbegriffen und den Versicherern zusätzlich verrechenbar:

- Präoperative Untersuchungen gemäss den Tarifen für ambulante Behandlungen, sofern sie aus medizinischen oder organisatorischen Gründen vor dem stationären Aufenthalt vorgenommen werden müssen.

In der APDRG-Pauschale nicht inbegriffen und den Patienten zusätzlich verrechenbar sind:

- Primär-Krankentransporte (verrechenbar nach vereinbarten bzw. behördlich erlassenen Tarifen, vgl. auch Art. 26 KLV).

1. 3. Psychiatrische Kliniken

Betreffend stationäre Tarife gültig ab 1.1.2009 in den psychiatrischen Institutionen im Kanton Bern läuft ein Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht.

1.4. Rehabilitationskliniken

Tagespauschalen gültig ab 1.1.2010

	Kantoneinwohner in Fr.	Ausserkantonale in Fr.
Berner Reha Zentrum Heiligenschwendi		
- Pulmonale Rehabilitation	245.--	568.--
- Kardiale Rehabilitation	217.--	503.--
- Orthopädische Rehabilitation	241.--	559.--
- Multimorbide Rehabilitation	254.--	589.--
Klinik Bethesda, Tschugg		
- Neurorehabilitation		
1.-90. Tag	323.--	749.--
91.-180. Tag	215.--	499.--
Zimmerreservation bei Urlauben	100.--	232.--
- Epilepsie		
1.-90. Tag	304.--	705.--
91.-180. Tag	203.--	471.--
Zimmerreservation bei Urlauben	100.--	232.--

Die Kliniken können folgende Leistungen zusätzlich verrechnen:

- Beim Austritt mitgegebene kassenpflichtige Medikamente (Preise nach den für die obligatorische Krankenpflegeversicherung geltenden Preislisten zum Preis der eingekauften Packungsgrösse). Vorbehalten bleibt eine neue, nachfolgende gesamtschweizerische bzw. bernische Preisregelung. Allfällig erhaltene Rabatte sind gemäss HMG/KVG weiterzugeben
- Beim Austritt mitgegebene kassenpflichtige Materialien gemäss MiGeL, die nicht bereits während des Aufenthaltes in der Institution verwendet werden. Allfällig erhaltene Rabatte sind gemäss HMG/KVG weiterzugeben.

2. Privatspitäler

Betreffend stationäre Tarife gültig ab 1.1.2010 in den Privatspitälern des Kantons Bern läuft ein Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht.

Kontaktadresse für Tariffragen:

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
Janine Gehri
Rathausgasse 1
3011 Bern

Tel. 031/633'45'70
Fax 031/633'79'67
E-Mail: janine.gehri@gef.be.ch